

Beschluss

der Regionalkommission Bayern

am 11. Juli 2024

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Ausbildung Heilerziehungspflegehilfe für den Geltungsbereich der Regionalkommission Bayern

Die Regionalkommission Bayern
beschließt:

- I. Die Regionalkommission Bayern nimmt die Kompetenzübertragung der Bundeskommission gemäß des BK-Beschlusses vom 20. Juni 2024 zum Tagesordnungspunkt 9. an.

- II. Die Regelung tritt sofort in Kraft. Sie ist befristet bis 31. Juli 2028.

Beschlusskompetenz

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat in ihrer Sitzung am 20. Juni 2024 gem. § 13 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 AK-Ordnung der Regionalkommission Bayern die Regelungszuständigkeit im Hinblick auf die Tarifierung der Heilerziehungspflegehelferausbildung zeitlich befristet bis zum 31. Juli 2028 übertragen. Die Beschlusskompetenz der RK-Bayern ergibt sich aus § 13 Absatz 6 Satz 2 der AK-Ordnung

Würzburg, den 11. Juli 2024

gez. Fikret Alabas
Vorsitzender der Regionalkommission Bayern

* * *